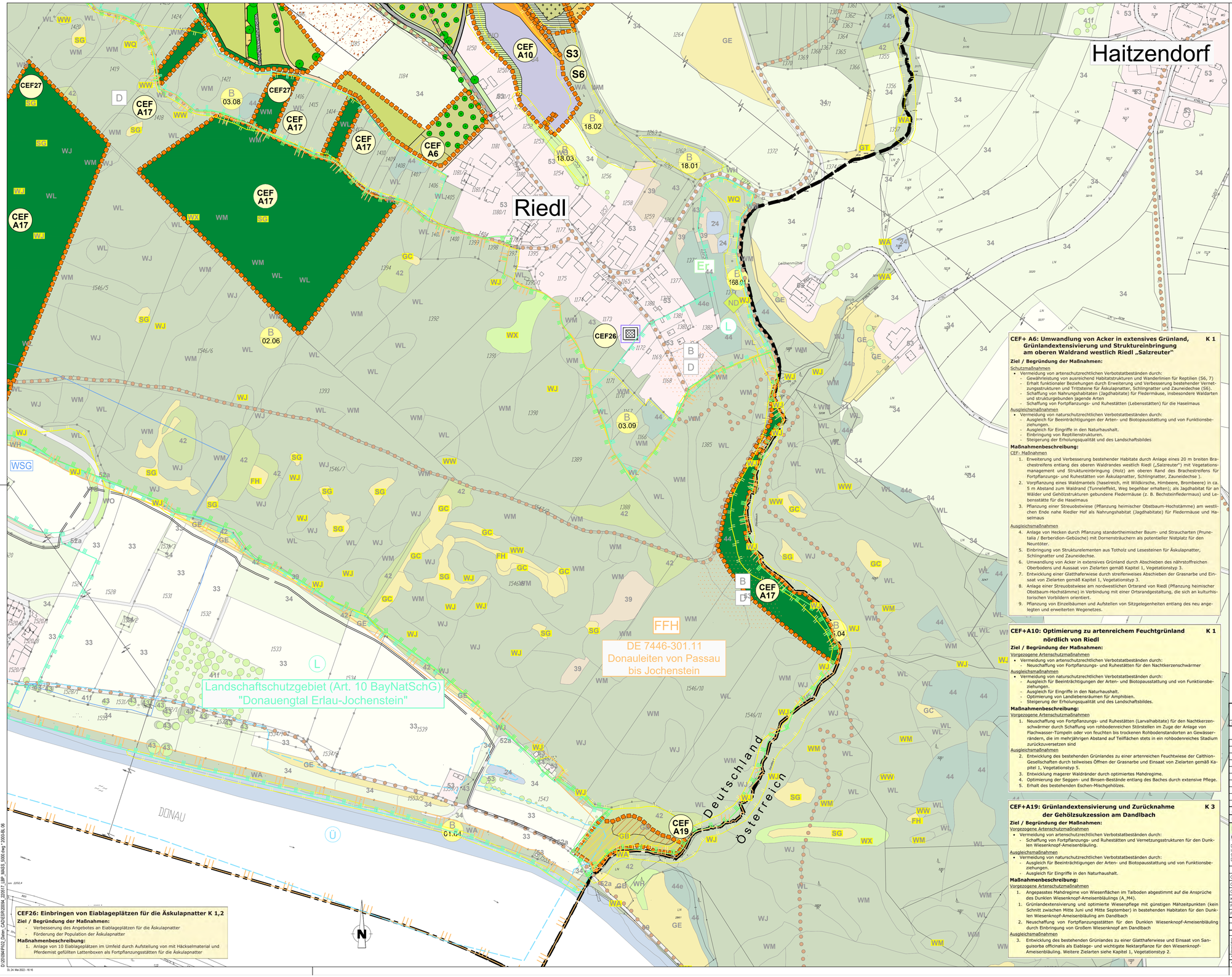

CEF+A17: Entwicklung der Waldbestände zu Naturwäldern K 2, 3

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen

- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Entwicklung / Bereitstellung von Ersatzquartieren im unbelasteten Baustellenumfeld für baumbewohnende Fledermausarten und die Haselmaus.
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Äskulapnatter, Schlingnatter, Smaragdeidechse.

Ausgleichsmaßnahmen

- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Habitatverbesserung für Äskulapnatter und Smaragdeidechse (A_M6).
  - Habitatverbesserung für den Grünspecht am südlichen Waldrand (1546/27)
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen für Waldvögel (v.a. Schwarzstorch, Spechte, Eulen).
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes.
  - Verbesserung von Nahrungsbiotopen und Lebensräumen sowie Erhöhung des Strukturangebotes für Springfrosch, Grasfrosch, Erdkröte und Feuersalamander.
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen des Hirschkäfers und anderer totholzbewohnender Käfer.
  - Schaffung von Vernetzungsstrukturen im Bereich des geschlossenen Waldbestandes.

Maßnahmenbeschreibung:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen

1. Umsiedelung von Haselmäusen aus dem Baufeld im Herbst vor Baufeldfreimachung in zuvor bereitgestellte Bereiche mit Quartierstrukturen. Eine Ausnahmegenehmigung ist hierfür erforderlich
2. Schaffung zusätzlicher natürlicher Fortpflanzungs- und Ruhestätten sowie Quartieren für baumbewohnende Fledermäuse und für die Haselmaus durch Baumbohrungen und Ringelung von Bäumen (jeweils drei neue Quartierbäume pro Quartierbaumverlust, voraussichtlich 60 Stück) in zur Naturwaldentwicklung vorgesehenen Waldbereichen der Jochsteiner Donauleiten und der Talhänge des Rambaches bei Krottenthal. Die Erstellung der Quartiere erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist). Bereitstellung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für baumbewohnende Fledermäuse: Fünf unterschiedliche Fledermaus-Ersatzquartiere pro verlorenem Quartierbaum, voraussichtlich 100 Fledermauskästen sowie der gesicherten natürlichen Höhlen (Stammstücke), voraussichtlich 11 Stück im relevanten Umfeld (Jochensteiner Donauleiten, Talhänge des Rambaches bei Krottenthal). Die Anbringung von Ersatzquartierung erfolgt unter fachlicher Anleitung (Fledermausspezialist)
3. Ausbringung von Niströhren und Haselmauskästen im Bereich der Riedler Mulde und der oberen Donauleiten als Quartierangebot für die umzusiedelnde lokale Population im Baufeld: In der gepflanzten Hecke CEF 9, entlang der ganzen Hecke alle 20 m eine Niströhre. Am und im westlichen Waldrand des Waldbestandes „Fichte", entlang des ganzen Waldrandes alle 20 m eine Niströhre und alle 50 m ein Haselmauskasten Im Gehölzbestand entlang des Aubaches (Fl.-Nr. 1246) lächendeckend Niströhren und drei Haselmauskästen. Am und im oberen Waldrand Donauleiten („Salzreuter") Niströhren und Haselmauskästen
4. Erweiterung und Verbesserung bestehender Habitate von Äskulapnatter und Smaragdeidechse durch Schaffung von fünf Lichtungen von jeweils ca. 1000 m² in Sukzessionsflächen östlich der „Dolomitenstraße" (Schnittgut wird auf Haufen in der Fläche belassen) (Fl.Nr.1546/4).

Ausgleichsmaßnahmen

1. Waldumbau durch stellenweise Entnahme nicht standortheimischer Gehölze (Lärche, Fichte) zur Entwicklung standortgerechter Naturwälder ohne Nutzung.
2. Erhalt von Altbäumen als tatsächliche oder potentielle Quartierbäume für baumbewohnende Fledermäuse (S7).
3. Sicherung natürlicher Quartiere und Wiederausbringung im Rahmen der Ökologischen Baubegleitung beim Gehölzschnitt in der Riedler Mulde (S1).

CEF+ A6: Umwandlung von Acker in extensives Grünland, Grünlandextensivierung und Strukturreinbringung am oberen Waldrand westlich Riedl „Salzreuter" K 1

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Schutzmaßnahmen

- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Gewährleistung von ausreichend Habitatstrukturen und Wanderlinien für Reptilien (S6, 7)
  - Erhalt funktionaler Beziehungen durch Erweiterung und Verbesserung bestehender Vernetzungsstrukturen und Trittsteine für Äskulapnatter, Schlingnatter und Zauneidechse (S6).
  - Schaffung von Nahrungshabitaten (Jagdhabitate) für Fledermäuse, insbesondere Waldarten und strukturgebunden jagende Arten
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Lebensstätten) für die Haselmaus

Ausgleichsmaßnahmen

- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Einbringung von Reptilienstrukturen.
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes

Maßnahmenbeschreibung:

CEF- Maßnahmen

1. Erweiterung und Verbesserung bestehender Habitate durch Anlage eines 20 m breiten Brachestreifens entlang des oberen Waldrandes westlich Riedl („Salzreuter") mit Vegetationsmanagement und Strukturreinbringung (Holz) am oberen Rand des Brachestreifens für Fortpflanzungs- und Ruhestätten von Äskulapnatter, Schlingnatter, Zauneidechse).
2. Vorpflanzung eines Waldmantels (haselreich, mit Wildkirsche, Himbeere, Brombeere) in ca. 5 m Abstand zum Waldrand (Tunneleffekt, Weg begehbar erhalten); als Jagdhabitat für an Wälder und Gehölzstrukturen gebundene Fledermäuse (z. B. Bechsteinfledermaus) und Lebensstätte für die Haselmaus
3. Pflanzung einer Streuobstwiese (Pflanzung heimischer Obstbaum-Hochstämme) am westlichen Ende nahe Riedler Hof als Nahrungshabitat (Jagdhabitate) für Fledermäuse und Haselmaus

Ausgleichsmaßnahmen

4. Anlage von Hecken durch Pflanzung standortheimischer Baum- und Straucharten (Prunetalia / Berberidion-Gebüsche) mit Dornensträuchern als potentieller Nistplatz für den Neuntöter.
5. Einbringung von Strukturelementen aus Totholz und Lesesteinen für Äskulapnatter, Schlingnatter und Zauneidechse.
6. Umwandlung von Acker in extensives Grünland durch Abschieben des nährstoffreichen Oberbodens und Aussaat von Zielarten gemäß Kapitel 1, Vegetationstyp 3.
7. Entwicklung einer Glatthaferwiese durch streifenweises Abschieben der Grasnarbe und Einsaat von Zielarten gemäß Kapitel 1, Vegetationstyp 3.
8. Anlage einer Streuobstwiese am nordwestlichen Ortsrand von Riedl (Pflanzung heimischer Obstbaum-Hochstämme) in Verbindung mit einer Ortsrandgestaltung, die sich an kulturhistorischen Vorbildern orientiert.
9. Pflanzung von Einzelbäumen und Aufstellen von Sitzgelegenheiten entlang des neu angelegten und erweiterten Wegenetzes.

CEF+A10: Optimierung zu artenreichem Feuchtgrünland nördlich von Riedl K 1

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen

- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten für den Nachtkerzenschwärmer

Ausgleichsmaßnahmen

- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.
  - Optimierung von Landlebensräumen für Amphibien.
  - Steigerung der Erholungsqualität und des Landschaftsbildes.

Maßnahmenbeschreibung:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen

1. Neuschaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten (Larvalhabitate) für den Nachtkerzenschwärmer durch Schaffung von rohbodenreichen Störstellen im Zuge der Anlage von Flachwasser-Tümpeln oder von feuchten bis trockenen Rohbodenstandorten an Gewässerrändern, die im mehrjährigen Abstand auf Teilflächen stets in ein rohbodenreiches Stadium zurückzuversetzen sind

Ausgleichsmaßnahmen

2. Entwicklung des bestehenden Grünlandes zu einer artenreichen Feuchtwiese der Calthion-Gesellschaften durch teilweises Öffnen der Grasnarbe und Einsaat von Zielarten gemäß Kapitel 1, Vegetationstyp 5.
3. Entwicklung magerer Waldränder durch optimiertes Mahdregime.
4. Optimierung der Seggen- und Binsen-Bestände entlang des Baches durch extensive Pflege.
5. Erhalt des bestehenden Eschen-Mischgehölzes.

CEF+A19: Grünlandextensivierung und Zurücknahme der Gehölzsukzession am Dandlbach K 3

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen

- Vermeidung von artenschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Schaffung von Fortpflanzungs- und Ruhestätten und Vernetzungsstrukturen für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Ausgleichsmaßnahmen

- Vermeidung von naturschutzrechtlichen Verbotstatbeständen durch:
  - Ausgleich für Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung und von Funktionsbeziehungen.
  - Ausgleich für Eingriffe in den Naturhaushalt.

Maßnahmenbeschreibung:

Vorgezogene Artenschutzmaßnahmen

1. Angepasstes Mahdregime von Wiesenflächen im Talboden abgestimmt auf die Ansprüche des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings (A_M4).
1. Grünlandextensivierung und optimierte Wiesenpflege mit günstigen Mähzeitpunkten (kein Schnitt zwischen Mitte Juni und Mitte September) in bestehenden Habitaten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling am Dandlbach
2. Neuschaffung von Fortpflanzungsstätten für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling durch Einbringung von Großem Wiesenknopf am Dandlbach

Ausgleichsmaßnahmen

3. Entwicklung des bestehenden Grünlandes zu einer Glatthaferwiese und Einsaat von Sanguisorba officinalis als Eiablage- und wichtigste Nektarpflanze für den Wiesenknopf-Ameisenbläuling. Weitere Zielarten siehe Kapitel 1, Vegetationstyp 2.

CEF26: Einbringen von Eiablageplätzen für die Äskulapnatter K 1,2

Ziel / Begründung der Maßnahmen:

- Verbesserung des Angebotes an Eiablageplätzen für die Äskulapnatter
- Förderung der Population der Äskulapnatter

Maßnahmenbeschreibung:

1. Anlage von 10 Eiablageplätzen im Umfeld durch Aufstellung von mit Häckselmaterial und Pferdemist gefüllten Lattenboxen als Fortpflanzungsstätten für die Äskulapnatter

20.05.2022		20.05.2022	
Datum	Unterschrift Entwurfsverfasser	Datum	Unterschrift Vorhabensträger

J			
I			
H			
G			
F			
E			
D			
C	20.05.2022	S. SCHOBER	Anpassung Maßnahmen und Maßnahmenblätter
B	05.11.2021	S. SCHOBER	Anpassung Bestandsdaten und Maßnahmenplanung
A	02.07.2013	S. SCHOBER	Anpassung für Nachreichung
And.	Datum	Name	Bemerkungen

Projekt: ENERGIESPEICHER RIEDL — Planart: PLANFESTSTELLUNGSVERFAHREN

ENERGIESPEICHER RIEDL

Ein Projekt der Donaukraftwerk Jochenstein AG

DKJ
Innstraße 121
94036 Passau
DEUTSCHLAND

Projektleitung
Am Kraftwerk 2
94107 Untergriesbach
DEUTSCHLAND

PLANVERFASSER:

Dr. Schober
Gesellschaft für Landschaftsplanung mbH
Kammerhofl 6 · 83254 Flintsbach · Germany
Tel. +49 (0) 8163 99 87 - 0 · Fax +49 (0) 8163 99 87 - 99
info@dr-schober.de · www.dr-schober.de

	Datum	Name
Gez:	28.08.2012	ZEITLER/HUNGER
Gepr:	28.08.2012	PÖLLINGER
Ges:	30.08.2012	MAYR
KKS-gepr:	30.08.2012	MAYR
Freigabe:	–	–

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHER BEGLEITPLAN
LAGEPLAN DER LANDSCHAFTSPFLEGERISCHEN MASSNAHMEN
Talboden

Freigabe AHP Fachbereich: — Plangröße: A0 — M: 1:2000 — CAD-Anwendung: — GSD: — GS1FD:

Fremdlinien-Nr. — Aufstellungsort — Blatt von Blätter: 0 6 / 0 7

SKS				Projekt-Nr.	Ersteller	Zählteil		Bauteilnummer	Gliederung Anlagenteile	Produkt	Rauart	Gleisart	GA	Funktion/Bauwerk		Aggregat/Raum				Varianten
Varianten	S1	S2	S3	Gliederung	Gliederung	Gliederung Bauwerksteil	Gliederung	Gliederung						G	F0	F1	F2	F3	FN	A1	A2	AN	A3	Varianten
*	A	A	A	/	A	N	N	N	/	A	A	A	N	/	A	N	N	N	N	/	N	N	/	A	A	A	–	N	N	A	A	A	N	N	A	A	N	N	N	A	&	A	A	A	N	N
*	J	E	S	–	A	O	0	1	–	S	C	H	L	1	–	A	4	0	0	4	Z	–	0	6	–	C	F	E	–													&					

D:\ZKN\WAEPN02_Daten_CADESRZ0004_220517_LBP_MASS_2000.dwg - 2000x86_06

Di, 24. Mai 2022 - 16:16